

Information zur Einführung der Stall-ID bei der Initiative

Tierwohl (ITW)

Ab sofort besteht die Möglichkeit, innerhalb einer VVVO-Nummer mehrere ITW-Programme abzubilden oder nur einzelne Stallbereiche an der ITW teilnehmen zu lassen.

Damit können Betriebe mit unterschiedlichen Haltungsformen gezielt an verschiedenen ITW-Programmen teilnehmen. Gleichzeitig wird Betrieben, denen aufgrund der bisherigen einheitlichen Betrachtung unter einer VVVO-Nummer eine ITW-Teilnahme nicht möglich war, eine Teilnahme ermöglicht.

Voraussetzungen

- Innerhalb eines Stalles bzw. Gebäudes („unter einem Dach“) müssen einheitliche Haltungsbedingungen vorliegen.
- Die teilnehmenden Stallbereiche müssen eindeutig voneinander abgegrenzt und nachvollziehbar dokumentiert sein.
- Nicht an der ITW teilnehmende Stallbereiche erhalten keine Stall-ID. Diese müssen jedoch weiterhin vollständig im QS-System unter der VVVO-Nummer angemeldet bleiben.

Dokumentationspflichten

Die eindeutige Zuordnung der Tiere zu den jeweiligen ITW-Programmen muss im Betrieb nachvollziehbar dokumentiert werden.

Hierfür sind insbesondere folgende Unterlagen erforderlich:

- Bestandsregister
- Stallkarten
- Lageplan bzw. Betriebsskizze

Aus den Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, welche Tiere in welchem Stall an welchem ITW-Programm teilnehmen. Diese Angaben werden im Audit überprüft, auch rückwirkend kontrolliert und dokumentiert.

Beim ersten Audit nach Einführung der Stall-ID muss zusätzlich ein eindeutiger und nachvollziehbarer Lageplan bzw. eine Betriebsskizze zusammen mit dem Auditbericht in die ITW-Datenbank hochgeladen werden.

Einführung der Stall-ID

Für teilnehmende Stallbereiche wird zusätzlich zur VVVO-Nummer eine Stall-ID vergeben. Diese ermöglicht die eindeutige Zuordnung der Stallbereiche zu den jeweiligen ITW-Programmen.

Ist eine VVVO-Nummer inklusive Produktionsart bereits vergeben, erhalten sowohl der bereits teilnehmende als auch der neu angemeldete Standort eine Stall-ID. Diese besteht aus einem **Buchstaben von E bis W**, der an die VVVO-Nummer angehängt wird. Die Kennzeichnungsvorgabe erfolgt nach Absprache der Schlachtzentren.

Die Stall-ID dient der eindeutigen Identifizierung des jeweiligen Stallbereichs in der ITW-Datenbank sowie bei der Rückverfolgbarkeit.

Wichtige Hinweise:

- Die einzelnen Teilbereiche werden separat angemeldet und mit den jeweiligen Checklisten auditiert.
- Mehrere Audits können jedoch am selben Tag durchgeführt werden.
- Mehrere Ställe mit demselben ITW-Programm können unter einer Stall-ID zusammengefasst und gemeinsam auditiert werden.
- Pro ITW-Programm ist eine eigene Teilnahmeerklärung erforderlich.
- Die Beschreibung der Ställe bzw. Stallbereiche muss in der ITW-Datenbank unter „Adresse des Stalls“ eindeutig hinterlegt werden.

Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit der Tiere wird durch eine eindeutige Tierkennzeichnung sowie die Dokumentation am Schlachthof sichergestellt.

- Bei Schweinen wird die Stall-ID in den Schlagstempel integriert.

Bitte beachten:

- Die Anmeldung einer Stall-ID muss **vor Durchführung des Audits** erfolgt und durch den Bündler in der ITW-Datenbank hinterlegt sein.
- Erfolgt keine rechtzeitige Meldung, können zusätzliche bzw. doppelte Auditierungen notwendig werden.

Kein Handlungsbedarf bei unveränderter Teilnahme

Für Betriebe, die unter einer VVVO-Nummer bereits ein ITW-Programm angemeldet haben und keine Unterteilung in Teilbereiche benötigen, besteht kein Handlungsbedarf.